

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude    Bahnhofstraße 53  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Frau Stadträtin  
Christin Furtenbacher

Datum                    09.05.2018  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen            RA-234/2018  
Ihr Schreiben vom    13.04.2018  
E-Mail

**Ihre Ratsanfrage RA-234/2018 - Empfänger\*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Sehr geehrte Frau Furtenbacher,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

- 1. Wie viele Empfänger\*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) leben in der Stadt Chemnitz (bitte nach Anspruchsgrundlagen §§2, 3 etc. aufschlüsseln und nach Alleinstehenden, Paaren und Kindern)?**

<b>Leistungsempfänger zum 31.03.18</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon Kinder unter 15</b>
1 : Leistung nach § 2 AsylbLG	758	238
2 : Leistung nach § 3 AsylbLG	1190	292
3 : Leistungskürzung nach § 1a AsylbLG	41	
<b>Gesamt</b>	<b>1.989</b>	<b>530</b>

Eine Aufschlüsselung nach Alleinstehenden und Paaren ist nicht möglich.

- 2. Wie viele der Empfänger\*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) unterliegen Anspruchseinschränkung nach § 1a AsylbLG (bitte nach Anspruchsgrundlagen und Einschränkungsründen aufschlüsseln)?**

16 Personen gemäß § 1 a i. V. m. § 5 b Absatz 2 AsylbLG  
25 Personen gemäß § 1 a Absatz 3 AsylbLG

- 3. Gibt es in unserer Kommune Fälle, die nach dem Beschluss des Bundessozialgerichts vom 29.12.2016 (vgl. AZ: B 14 AS 31/16 R) überprüft wurden? Wenn ja, wie viele?**

Nein

- 4. Für wie viele Unionsbürger\*innen wurde mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch“ (GrSiAusIG) vom Zugang zu Leistungen des SGBII und SGB XII ausgeschlossen (bitte differenzieren nach den Unionsbürger\*innen ohne materielles Aufenthaltsrecht, Unionsbürger\*innen mit einem Aufenthaltsrecht allein zur Arbeitsuche,**

Telefon 0371 488-1950/ -1951  
Fax 0371 488-1995  
E-Mail d5@stadt-chemnitz.de  
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus  
und Straßenbahn  
Haltestelle:  
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt  
zur Stadtverwaltung:  
**Behördenrufnummer 115**  
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

**Unionsbürger\*innen, die als ehemalige Arbeitnehmende ihr Aufenthaltsrecht in Deutschland aus der Schul- oder Berufsausbildung ihrer Kinder ableiten (Art. 10 der VO 492/2011, Wanderarbeitnehmerverordnung)?**

Die erfragten Daten aus dem Rechtskreis SGB II sind durch das Jobcenter systemtechnisch nicht auswertbar.

Im Rechtskreis des SGB XII wurde mangels Antrags kein Unionsbürger von den Leistungen ausgeschlossen.

**5. Wie viele von der Neuregelung betroffenen Ausländer\*innen erhalten bei Hilfsbedürftigkeit die für maximal einen Monat gewährten sogenannten Überbrückungsleistungen für Ernährung und Unterkunft? Wie viele Personen sind davon Minderjährige?**

Nach der gesetzlichen Änderung des SGB XII ab dem 01.01.2017 erhielt nur ein Ausländer die Überbrückungsleistungen nach § 23 Absatz 3 SGB XII. Die betreffende Person war volljährig.

In 4 Fällen wurden für Unionsbürger die Rückreisekosten ins Heimatland gemäß § 23 Absatz 3a SGB XII darlehensweise übernommen.

**6. Wie viele Asylbewerberleistungsempfänger\*innen gab es in unserer Kommune zwischen 2011 und 2017 (bitte differenzieren nach Alleinstehenden, Paaren, Kindern und nach Jahren aufschlüsseln)?**

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
LE gesamt	282	312	414	928	2.455	2.058	1.995
davon Kinder unter 15	73	79	109	244	687	586	517

Eine Differenzierung nach Alleinstehenden und Paaren ist nicht möglich.

**7. Wie viele deutsche Staatsbürger\*innen und Menschen ohne deutschen Pass, die in unserer Kommune leben, leben unterhalb des garantierten Existenzminimums?**

Benannt werden kann die Zahl der Leistungsempfänger von existenzsichernden Leistungen (Arbeitslosengeld/Sozialgeld nach SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung nach SGB XII).

Leistungsempfänger zum 31.12.2017 (SGB XII) bzw. 30.11.2017 (SGB II) gesamt: 25.521  
davon Ausländer: 5.908.

**8. Inwieweit besteht Ihrer Einschätzung nach ein möglicher Zusammenhang zwischen den Verschärfungen des Asylbewerberleistungsgesetzes, dem Bundessozialgerichtsurteil und der darauf gefolgten Gesetzesänderung mit dem Anstieg der Nachfrage bei der Tafel?**

Hierzu kann die Verwaltung keine Einschätzung vornehmen.

Freundliche Grüße

*i. V. Michael Stötzer*  
Philipp Rochold  
Bürgermeister